

Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes „An der Simmerner Straße“

**der Stadt Kirchberg
vom 28. Dezember 2016**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg hat am 03.11.2016 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477), in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.06.2015 (GVBl. S. 77) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548, 1551), die 5. Änderung des Bebauungsplanes „An der Simmerner Straße“ als Satzung beschlossen:

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes „An der Simmerner Straße“ umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Kirchberg:

Flur 46 Flurstücke 140, 144 und 145 .

Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

§ 2 BESTANDTEILE DER ERGÄNZUNGSSATZUNG

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „An der Simmerner Straße“ besteht aus der Planzeichnung mit einer Zeichenerklärung; beide Ausarbeitungen sind als Anlage dieser Satzung beigelegt.

§ 3 GEGENSTAND DER ÄNDERUNG

Mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes „An der Simmerner Straße“ werden nur die zeichnerischen Festsetzungen für eine Teilfläche der vorherigen Fassung des Bebauungsplanes abgeändert; die Inhalte ersetzen die vorherigen zeichnerischen Festsetzungen der Teilfläche, die durch den Geltungsbereich erfasst wird. Die neuen zeichnerischen Festsetzungen ergeben sich aus der Planzeichnung und der Zeichenerklärung in der Anlage. Eine Veränderung an den Textfestsetzungen erfolgt nicht.

§ 4 INKRAFTTRETEN

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „An der Simmerner Straße“ tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

55481 Kirchberg, den 28. Dezember 2016
STADT KIRCHBERG

gezeichnet: Udo Kunz (Siegel)

Stadtbürgermeister

Anlage

Beglaubigungsvermerk:

Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vorstehende Abschrift mit dem Original der Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes „An der Simmerner Straße“ übereinstimmt.

55481 Kirchberg,

den _____

Stadt

Kirchberg

(Siegel)

(Udo Kunz)

Stadtbürgermeister